

Grußwort zur Eröffnung des 40. Bundeskongresses des Deutschen Juristinnenbundes am 26. September 2013 in Leipzig

Dr. Kristina Schröder

Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin¹

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn eine Ehe auseinanderbricht, überschlagen sich die Gedanken und Gefühle. Sicher nicht die erste, aber doch eine wichtige Frage ist die nach der Regelung zum Vermögen, das während der gemeinsamen Jahre erwirtschaftet wurde. Besonders diejenigen, die ihrem Partner für eine erfolgreiche Erwerbstätigkeit den Rücken freigehalten haben und deswegen vielleicht selbst auf eine eigene Karriere verzichtet haben, werden sich Sorgen machen, nach Jahren gemeinsamer Arbeit in finanzielle Schwierigkeiten zu geraten.

Eine von den Partnern gemeinsam festgelegte Arbeitsteilung in der Familie darf sich nicht zulasten eines Partners auswirken. Dieser gleichstellungspolitische Grundsatz muss auch fest im Recht verankert sein. In diesem Zusammenhang kommt auch den güterrechtlichen Ausgleichssystemen eine große Bedeutung zu. Deshalb freue ich mich, dass Ihr Kongress auch die Diskussion zum Ehegüterrecht fortführt, die wir im Juni 2012 auf der von meinem Haus veranstalteten Tagung „Wer hat Angst vor der Errungenschaftsgemeinschaft?“ angestoßen haben.

Der geltende gesetzliche Güterstand der Zugewinngemeinschaft bedeutet eine Gütertrennung während der Ehe mit einem nahehelichen Ausgleich. Die Vorschläge unserer Tagung vom Juni 2012 zum Ehegüterrecht zielen darum auf eine Stärkung der Verantwortung zwischen den Partnern bei bestehender Ehe. Ausgangsbefund ist dabei, dass es derzeit keinen praktikablen gemeinschaftlichen Güterstand gibt. Gerade weil das neue Unterhaltsrecht die naheheliche Solidarität neu geregelt hat,

besteht ein größerer Bedarf an Solidarität während der Ehe. Eine Option ist ein neuer gemeinschaftlicher Güterstand, der den Ehepartnern ermöglicht, schon während der Ehe am Einkommen und Vermögen des anderen Partners teilzuhaben. So wird insbesondere der Partner gestärkt, der weniger Einkommen erzielt – und das sind in vielen Fällen die Frauen.

Die im Auftrag des Bundesfamilienministeriums erstellte Studie „Partnerschaft und Ehe – Entscheidungen im Lebensverlauf“ zeigt deutlich: Die Mehrheit der Befragten geht davon aus, dass das geltende Güterrecht eine gemeinschaftliche Teilhabe am erwirtschafteten Vermögen der Eheleute schon während der Ehe bewirkt. Diese Erwartung sollten wir im Güterrecht auch berücksichtigen und dafür praktikable Lösungen finden, um eine gleichwertige Anerkennung unterschiedlicher Beiträge von Männern und Frauen zum familiären Wohlergehen sicher zu stellen und um dem Bedarf und dem Wunsch nach finanzieller Solidarität während der bestehenden Ehe gerecht zu werden.

Sie tragen dazu bei, indem Sie das bestehende Güterrecht auf Ihrem Kongress auf den Prüfstand stellen und Zukunftsmodelle diskutieren, die die Solidarität während der Ehe stärken können. Ich freue mich deshalb sehr, dass ich den Kongress auch finanziell aus Mitteln meines Hauses unterstützen kann. Den Deutschen Juristinnenbund und mein Ministerium verbindet eine langjährige, konstruktive und produktive Zusammenarbeit. Dafür danke ich Ihnen herzlich und wünsche Ihnen für Ihren 40. Bundeskongress viel Erfolg und fruchtbare Diskussionen!

1 Schriftliches Grußwort.

Grußwort zur Eröffnung des 40. Bundeskongresses des Deutschen Juristinnenbundes am 26. September 2013 in Leipzig

Dr. Birgit Grundmann

Staatssekretärin des Bundesministeriums der Justiz

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Frau *Pisal*,
sehr geehrter Herr *Müller*,
sehr geehrte Frau *Eckertz-Höfer*,
meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich freue mich, heute bei Ihnen zu sein und Sie als Teilnehmerinnen des 40. Bundeskongresses des Deutschen Juristinnenbundes begrüßen zu dürfen, dessen Mitglied ich natürlich auch bin.

Auch von Frau *Leutheusser-Schnarrenberger* möchte ich Ihnen herzliche Grüße ausrichten.

Mit der Stadt Leipzig haben Sie zu Ihrem Jubiläums-Kongress eine gute Wahl getroffen.

Wie kaum ein Ort steht Leipzig ja symbolisch für unermüdlichen, mutigen und friedlichen Einsatz vieler Bürgerinnen und Bürger für die Werte der Freiheit und Rechtsstaatlichkeit.

Hierzu, meine Damen und Herren, gehören nach meinem Verständnis natürlich auch Gleichberechtigung und Gleichstellung der Frau in allen gesellschaftlichen Bereichen – ein Anliegen, für das sich auch der djb in seiner nunmehr 65-jährigen Geschichte erfolgreich eingesetzt hat und unverändert einsetzt.

„Am Ende geht’s ums Geld: Auseinandersetzung und Teilhabe. Geschlechtergerechtigkeit im Familienrecht“, so lautet der diesjährige Titel Ihres Kongresses.